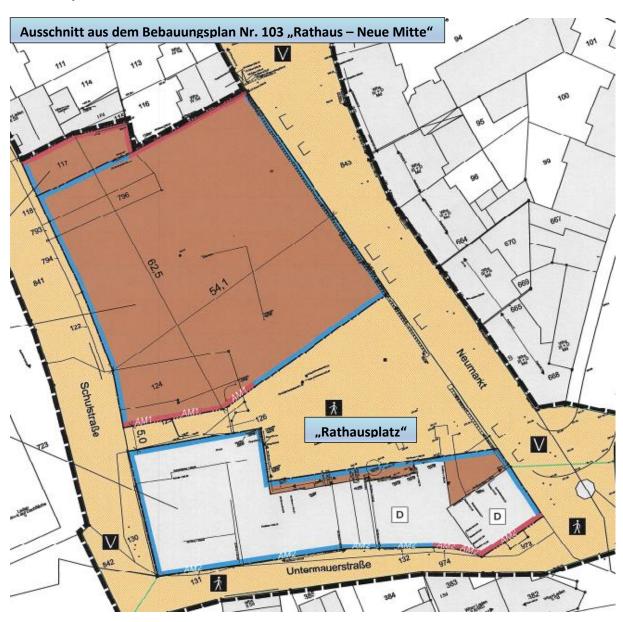
Widmung der Verkehrsfläche zwischen Neumarkt und Schulstraße nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und Benennung als "Rathausplatz"



## I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

(gemails § 9 BauGB I.V.m. mit der BauNVO und der PlanZV)

## 5. Öffentliche Verkehrsflächen

(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

Verkehrsberuhigter Bereich

. . . . . . .

......